

nobilis bzw. Kaiser vorsehende Marginalie einer vierten Handschrift⁴³ ist eine von dem Karinal d'Estouteville († 1483) veranlaßte Interpolation aus Ordo XV.

Aber eine Sache konnte schon Gewohnheit sein vor ihrer Kodifizierung in einem Caeremoniale. Dies beweist in unserem Falle Heinrich von Diessenhofen zu 1347: „Und dort“ (in Basel) „in den Matutinen las er“ (Karl IV.) „die sechste Lektion, die der Kaiser“ (sonst) „lesen darf in Gegenwart des Papstes“⁴⁴. Damit ist die kaiserlich-adlige Lectio von den festen Daten 1377 und 1357 auf eine Zeit vor 1347 hochgetrieben.

Wie hoch aber ist der Termin zu treiben? Der Diessenhofener wird nicht einen Brauch zur Erklärung eines Ereignisses herangezogen haben, den er, sozusagen, gestern als neu erfahren hatte. Dürfte man von dem längsten Avignon-Aufenthalt des Diessenhofen ausgehen, 1330-1338, gar an eine liturgische Avignon-Erfahrung schon seines Vaters (als eines Gliedes einer Gesandtschaft Friedrichs des Schönen an Johannes XXII.) denken, 1322⁴⁵, oder doch etwa an das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts⁴⁶? Die politischen Lagen sprechen gewiß nicht für eine solche Frühdatierung; undenkbar, daß ein Johannes XXII. den verfluchten Bavarus auch nur in Gedanken an das Leseput der päpstlichen Kapelle gelassen hätte. Aber: auch der härteste Fluch hob die kirchenrechtliche Ordnung nicht auf. Ließ „Avignon“ Laien in Abstufung und Steigerung ihrer Vornehm-

wisses Staunen darüber, daß der Kardinal Stefaneschi († 1343) auf dem Titelblatt steht, obwohl das Avant-Propos dessen Verfasserschaft nur als die wahrscheinlichste aller Hypothesen bezeichnet. Da in der Ausgabe auch diejenigen der von Schimmelpfennig verzeichneten Handschriften nicht zum Zuge kommen, welche einen (vornehmen) Laien (bzw. den Kaiser) die Lectio quinta lesen lassen, gibt die Ausgabe für unser Thema nichts her. S. 335 die Lektionen der zweiten Nokturn wie oben.

⁴³) Vat. Lat. 5747 (Schimmelpfennig: E 2, 1. Hälfte 15. Jh.), die Marginalien Mabillon (wie Anm. 39) S. 324, Migne PL 78 Sp. 1182, Cornides S. 136 f. Zur komplizierten Überlieferung der Marginalien Schimmelpfennig (wie Anm. 18) S. 97: „E 2 wurde Ende des 15. Jahrhunderts mit Nachträgen bereichert, die aus einer Zeremoniellsammlung des französischen Kardinals Guillaume d'Estouteville übernommen sind und größtenteils wörtlich Teilen des Ordo Romanus XV entsprechen“. Vgl. schon M. Dykmans, *Mabillon et les interpolations de son Ordo Romanus XIV*, *Gregoriana* 47 (1966) S. 362 ff. und ders., (wie Anm. 42) S. 189 Anm. 89.

⁴⁴) Siehe unten S. 148, 153 und 179.

⁴⁵) Für diese Daten genüge der Hinweis auf den Artikel von Sabine Krüger in NDB 3 (1957) S. 662 f.

⁴⁶) Cornides S. 39 f.